Staats- und Universitätsbibliothek Bremen
Staats-archiv Bremen
BREMISCHE BÜRGERSCHAFT

Kooperationsprojekt - Digitalisierung Drucksachen der Bremischen Bürgerschaft

Drucksache / Bremische Bürgerschaft, Landtag 8. Wahlperiode, 1971-75

(18.6.1975) Drucksache 8/1463

Staats-und Universitätsbibliothek Bremen - Digitale Sammlungen

Visual Library

BREMISCHE BÜRGERSCHAFT
Landtag
8. Wahlperiode

Drucksache 8 / 1463
(zu Drs. 8/1406)
18. 06. 75

Änderungsantrag

der Fraktion der FDP zur Mitteilung des Senats vom 6. Mai 1975 (Drs. 8/1406)

Gesetz zur Änderung des Gesetzes über das Sozialwerk für die Mitglieder der Hochschulen der Freien Hansestadt Bremen

Die Bürgerschaft (Landtag) möge beschließen:

§ 3 a wird wie folgt geändert:

1. Absatz 2 Satz 3 erhält folgende Fassung:

   „Hat das Sozialwerk der Beanstandung nicht innerhalb einer angemessenen Frist entsprochen, kann der Senat rechtswidrige Beschlüsse und Maßnahmen aufheben."

2. Absatz 3 erhält folgende Fassung:

   „(3) Erfüllt das Sozialwerk die ihm obliegenden rechtlichen Pflichten nicht, so kann der Senat der Freien Hansestadt Bremen das Sozialwerk auffordern, innerhalb einer angemessenen Frist das Erforderliche zu veranlassen. Kommt das Sozialwerk der Aufforderung nicht innerhalb dieser Frist nach, so kann der Senat der Freien Hansestadt Bremen die notwendigen Maßnahmen an seiner Stelle treffen, insbesondere die erforderlichen Vorschriften erlassen."

3. Absatz 4 erhält folgende Fassung:

   „(4) Der Senat kann nur nach Rücksprache mit dem Sozialwerk die in Absatz 3 genannten Maßnahmen treffen und Vorschriften erlassen."

Ostendorff und Fraktion der FDP

Druck: Bremer Nachrichten GmbH & Co.